

Bericht von der Bundeskommission vom 16. Dezember 2021

## Reformprozess Anlage 2 geht weiter!

**Die Dienstgeber- und die Mitarbeiterseite haben sich in der Bundeskommission am 16. Dezember auf einen Fahrplan verständigt, nach dem beginnend mit der neuen Amtszeit Anfang 2022 Veränderungen der Anlagen 2, 2d und 2e der AVR beraten und umgesetzt werden sollen.**

In der Anlage 2 ist eine Vielzahl von Berufen eingruppiert, die nicht in den Anlagen 31 und 32 (Pflege), 33 (Sozial- und Erziehungsdienst) oder Anlage 30 (Ärztlicher Dienst) erfasst sind, etwa im Rettungsdienst, in der Verwaltung und Buchhaltung, Küche und Hauswirtschaft sowie IT-Berufe, Gesundheitsberufe, Handwerk und Hausmeister und viele mehr.

Im Kern geht es um die Überführung der Anlage 2 aus der alten BAT-Systematik in eine neue, am TVöD orientierte Systematik. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe soll eine Einigung vor allem über neue Tätigkeitsmerkmale und Tabellenwerte aber auch zu Fragen der Arbeitszeit dieser Berufsgruppen vorbereiten. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Regelungen.

### **Thomas Rühl, Sprecher der Caritas-Mitarbeiterseite:**

„Die Reform der Anlage 2 wird ein wichtiges Projekt der neuen Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission. Wir als Mitarbeiterseite wollen damit endlich das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes als Orientierung für die Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden der Einrichtungen und Dienste der Caritas etablieren.“

**Mehr zum Thema finden Sie hier:**

[www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung](http://www.akmas.de/themen/neue-entgeltordnung)

## Weitere Themen

### Fahrradleasing

Beim Fahrradleasing oder auch Job-Bike bleibt es bei der Regelung aus dem Tarifbeschluss der Caritas vom 25. Februar 2021. Demnach kann mit den Beschäftigten **auf der Ebene jeder Einrichtung und einzelvertraglich** vereinbart werden, dass „Bestandteile der Vergütung bzw. des Entgelts (...) zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne von § 63a StVZO umgewandelt werden“ können.

In der letzten Tarifrunde der Caritas ist ebenso vereinbart worden, dass spätere redaktionelle Änderungen in den Tariftexten des Tarifabschlusses TVöD-VKA in der Bundeskommission behandelt und ggf. für die Caritas nachbeschlossen werden sollen. Über eine solche Anpassung konnte in der BK-Sitzung am 16. Dezember keine Einigung erzielt werden; die Gespräche werden in der neuen Amtszeit wieder aufgenommen.

[www.akmas.de/tarif/tarif2020](http://www.akmas.de/tarif/tarif2020)

### Tarifabschluss Länder wirkt sich auf Lehrkräfte in der Caritas aus

Die aktuellen Tarifabschlüsse für den Geltungsbereich des TV-L und des TV-Hessen wirken sich auch auf Beschäftigte der Anlagen 21 und 21a der AVR Caritas aus.

Die Anlage 21 AVR (Besondere Regelungen für Lehrkräfte) verweist bezüglich der Eingruppierung, Vergütung, Jahressonderzahlungen, Arbeitszeit, Überstundenregelung, Zeitzuschläge und Überstundenvergütung sowie Urlaub auf die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

Die Anlage 21a (Lehrkräfte in der Altenpflege sowie im Gesundheits- und Sozialwesen) verweist nur hinsichtlich des Tabellenentgelts auf die jeweiligen Tarifverträge der Länder. Im Übrigen gelten die Regelungen AVR.

### Corona-Sonderzahlung

Ohne Gegenstimme hat die Bundeskommission nun sichergestellt, dass...

- die Beschäftigten der Anlage 21 eine Corona-Sonderzahlung nach den für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen und
- die Beschäftigten der Anlage 21a spätestens im März 2022 eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro (bei Vollzeit) erhalten.

### Service: ak.mas Sonder-Infos veröffentlicht

- **Arbeitszeitberechnung an Feiertagen**  
Dezember 2021
- **Die neue Anlage 7**  
Dezember 2021
- **Höheres Stundenentgelt im Fahrdienst, Anl. 23 AVR**  
Dezember 2021

Alle Infos finden Sie in unserer Dokumentenbibliothek:

[www.akmas.de/service/dokumente](http://www.akmas.de/service/dokumente)

## Wechsel der Amtszeit

### Ergebnisse der Wahlen für die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission

Die derzeitige Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes ist aufgrund der Pandemie um ein Jahr verlängert worden; sie endet nun am 31. Dezember 2021. Von Anfang Juni bis Ende Oktober 2021 fanden in jeder (Erz-) Diözese und im Officialatsbezirk Oldenburg Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite für die kommende Amtsperiode statt.

Dabei haben sich von Mitarbeitervertretungen vorgeschlagene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Mandate für die sechs Regionalkommissionen und für die Bundeskommission beworben.

Das vorläufige Wahlergebnis (vorbehaltlich möglicher Einsprüche) haben wir auf [www.akmas.de/akmas](http://www.akmas.de/akmas) veröffentlicht.

### Abschied zum Ende der Amtszeit

Von November bis zum Ende der laufenden Amtszeit der AK sind erneut einige gewählte und entsandte Mandatsträger auf der Mitarbeiterseite der Regionalkommissionen und der Bundeskommission ausgeschieden.

#### Mit Caritas ak.mas bedankt sich ganz herzlich bei:

Björn Basmann, Görlitz / Maria Bedersdorfer, Mainz / Sandra Bigge, Marburger Bund / Rolf Cleophas, Aachen / Ludwig Glosse, Rottenburg-Stuttgart / Lars Grabenkamp, Marburger Bund / Bernd Libeaux, Marburger Bund / Thomas Lohfink, Magdeburg / Helmar Munz, Marburger Bund / Claus C. Nommensen, Marburger Bund / Roger Osteneck, Hildesheim / Martin Pickel, Elke Schels, Marburger Bund / Bamberg / Robert Stalman, Marburger Bund / Christian Twardy, Marburger Bund / Inna Walter, Speyer / Simone Wunde, Görlitz

*(in alphabetischer Reihung mit Angabe der (Erz-)Diözesen)*

*Die Caritas ak.mas wünscht Euch und Ihnen allen  
frohe und besinnliche Weihnachten  
und einen guten und gesunden Start  
in das neue Jahr 2022!*



## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes

[www.akmas.de](http://www.akmas.de)

[akmas@caritas.de](mailto:akmas@caritas.de)

Twitter @akmas\_caritas

Facebook @ak.mas.caritas

